Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege: Monatsschrift des

Sauter'schen Institutes in Genf

Herausgeber: Sauter'sches Institut Genf

Band: 30 (1920)

Heft: 10

Artikel: Sollen wir körperlich Minderwertigen, insbesondere Lungengefährdeten,

die Ehe verbieten?

Autor: Moeser, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1037837

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ertüchtigung der fünftigen Mutter haben wir zu erstreben, den Familiensinn neu zu pflanzen.

Ganz individuell und lebendig soll das Werk in jeder einzelnen Gemeinde aus privaten Mitteln emporwachsen. Wir vertrauen auf die initiative und das Berantwortlichkeitsgefühl, das in der Jugend selbst liegt, und wollen ihre Kraft zur Tat anregen und am Dienst für das Volksgedeihen fruchtbar machen. Nachsher freilich rechnen wir auf stattliche Subvention, um den Töchtern, die während der Ausbildung im Internat ihres Verdienstes verslustig gehen, einen Sold als Ersatgeld bieten zu können.

Wir bitten die Leser eindringlich, einen Moment bei den Ausführungen zu verweilen, und wenn sie unser Vorhaben als notwendig erfunden, ihre Zustimmung in die Tat umzussen, indem sie uns an der Durchführung helsen und sich dem Bunde in Bern melden als Arbeitss, Freis oder Beitragsmitglied (letzteres mit beliebigem jährlichen Ansah). Als zahlende Passiwmitglieder sind auch ältere Schweizer und Schweizerinnen willsommen.

Es handelt sich nicht bloß um eine versgängliche Unterstützung, sondern um ein gut angelegies Kapital, das in die Zukunft wirkt und die besten Jugendkräfte unseres Landes zu gesundem Bolksgedeihen entwickeln, zu starkem Heimatschutz sähig machen soll. Pestaslozzi sagt: "Man kann nicht Mensch sein, ohne die Bildung des Menschengeschlechtes als das Ziel der Bemühung eben dieses Geschlechtes anzuerkennen und folglich zu jeder Bereinisgung zu stehen, die für die Bildung unseres Geschlechtes als wahrhaft vorteilhaft anerkannt werden nuß."

In Bern sind die jungen Töchter bereits gesammelt, wir können ichon im Herbst mit ber Durchführung der Kurse beginnen. Das

Programm, das in jeder Ortstruppe durch freiwillige Abend= und Nachmittagsfurse abge= wickelt werden soll, lautet:

Für alle: Charafterbildung, Wegleitung zu ethischereligiöser Lebensführung, Volkswirtsichaftslehre, Heimatkunst.

Für folde, die teine Fortbildungsichule befuchen tonnen: Gefundheitstehre I, Ernahrungsfunde, Nähen, Rochen, Gartenbau.

Für Bräute: Ethische Gesichtspunkte zur Ehe-Gesundheitskehre II, Säuglingspflege, Ernährung und Ernährungsstörungen, Erziehungslehre, Hauswirtschaftskunde, Raumund Gewandkunst, Materialkunde.

Uls Lehrfräfte und Referenten haben wir gewinnen fonnen:

Herrn Universitätsprofessor Paul Häberlin. Herrn Universitätsprofessor Otto v. Gregerz. Herrn Schularzt Dr. Paul Lauener.

Frau Dr. Schult von der Kinderfürsorge. Bertreter von Heimarbeit, des Heimatschutzes, und der Helvetischen Gesellschaft usw. usw.



Sollen wir körperlich Minderwertigen, insbesondere Lungengefährdeten, die Ehe verbieten?

Bon Dr. med. H. Moejer, Stuttgart.

(Rachdruck verboten).

Die Bestrebungen der sogenannten Rassehygieniker, die sich zum Ziele setzen, die Menschheit vor allem auch dadurch zu verbessern, daß sie für alle jene, von denen eine gesunde Nachkommenschaft nicht mit großer Wahrschein.» lichkeit zu erwarten ist, ein staatliches Eheverbot erwirken, lassen sich vom rein natürlichen, oder sagen wir dafür richtiger: vom materialistischen Standpuntte aus nicht ohne weiteres Ablehnen. Auch aus idealistischen und christlichen Gesichtspunkten heraus ließe sich wohl fragen, ob wir es verantworten dürfen, Kinder ins Leben zu rufen, die unter dem physischen Erbteil, das sie von Bater oder Mutter überstommen, voraussichtlich und zwar ernstlich zu leiden haben werden.

Bon der Tuberkulose, Syphilis, dem Alkosholismus und ernsten Nervenleiden wissen wir, daß sie außerordentlich leicht auf die Nachstommenschaft übertragen werden können. Sollte es da nicht eine moralische Pflicht solcher Wenschen sein, deren Ehe größter Wahrscheinslichkeit nach kranke oder kränkliche Kinder erwarten läßt, freiwillig auf die Ehe zu verzichten? It es nicht edler, unter solchen Umständen unverheiratet zu bleiben und durch gute Taten anderer Art sich um Mitmenschen und Vaterland verdient zu machen, als neues Krankheitselend in die Welt zu tragen?

Trotbem hat ein 3mangseheverbot für mit Kranklichfeit Belaftete feine Bebenfen. Wir wollen hier von der Uebertragbarfeit einer Rrantheit von einem Chegatten auf den anderen absehen. Die Gefahr der Tubertuloseübertragbarteit zwischen Sheleuten ist bei weitem nicht jo groß, als gewöhnlich angenommen wird, besonders dann nicht, wenn die allgemein befannten Borfichtsmagregeln : größte Reinlichfeit, forgfältige Beseitigung etwaigen Auswurfs, Bermeidung bes Ruffens ufm., dabei im Auge behalten werden. Alfoholismus und Nerventranfheiten können wohl eine Che höchst unglücklich gestalten, find aber nicht auf den anderen Chepartner durch das eheliche Gemeinichaftsleben übertragbar. Wer fich bewußt ift, mit einer ansteckenden Geschlechtsfrantheit behaftet zu sein und in diesem Zustande boch beiratet, ist ein gemeiner Berbrecher: über folden ift hier fein Wort weiter zu verlieren; er gehört vor den Strafrichter. Sonftige Schwertrante fommen für die Che ichon deshalb nicht in Betracht, weil fie felbst gern barauf verzichten oder niemand finden dürften, der es wagt, sie zu heiraten. Ein Mädchen, das trot ihr zuteil gewordener Warnung einen trunkliebenden Mann ehelicht, hat sich ihr und ihrer einstigen Kinder sicheres Unglück selbst zuzuschreiben.

Seben wir von diesen Fällen ab, wo 3meifel über die Zweckmäßigkeit eines Cheschluffes gar nicht obwalten fonnen, so möchten wir einem strengen Cheverbot für nicht absolut gesunde Menschen nicht das Wort reden. Zunächst muffen wir nicht vergessen, daß mancher nicht gang gefunde Menich - zum Beifpiel ein einsamer Junggeselle ohne Pflege und rechte Bauslichkeit, der nur auf Wirtshaus= vertöstigung angewiesen ift, durch ein geordnetes Familienleben und die zutunliche Fürforge einer braven, tuchtigen Frau gefundheitlich außerordentlich viel gewinnen fann. Aber auch wenn wir vom perfonlichen Borteil Des Berheirateten absehen und nur die Nachkommenschaft im Auge behalten, erscheint mir ein Cheverbot für Rrankliche und Belaftete nicht unter allen Umftänden gerechtfertigt. Es muß in solchen Fällen nur um so mehr barauf gefehen werden, daß der in Aussicht genommene andere Cheteil recht gesund ift. Wenn beide Cheleute frant find, ift felbstverständlich Die Wahrscheinlichkeit, daß auch die Rinder nicht gefund sein werden, viel größer, als wenn nur bei einem von beiden die Befundbeit zu münschen übrig läßt, der andere dagegen sich einer hervorragend günstigen Körperbeichaffenheit erfreut. Besonders wenn in beiden Eltern die gleiche Rrantheitsanlage schlummert, ist die Wahrscheinlichteit, daß dieselbe auch bei ben Kindern und zwar in wesentlich gesteigerter Stärfe jum Borichein tommen wird, fehr groß. Ist dagegen, fagen wir jum Beispiel ber Bater tuberfulos belaftet, die Mutter bagegen terngefund, fo besteht Aussicht, daß burch ben

lleberschuß der mütterlichen Gesundheit — wenn ich so sagen darf — der schädigende Einfluß des Baters auf den Gesundheitszustand des zu erwartenden Kindes wieder aussgeglichen wird.

Uebrigens liegt die Sache durchaus nicht so, daß fränkliche Eltern auch unter allen Umständen nur franke Kinder haben müssen. Wir kennen eben die Umstände nicht, unter der elterlichen krankhaften Belastung zu leiden haben, und in anderen ähnlichen Fällen nicht. Und weil wir dieses Geschehen nicht willkürlich meistern können, haben wir uns der möglichen Gesahren und unserer Berantwortung ihnen gegenüber bewußt zu bleiben und ihnen Rechenung zu tragen.

Allen gesundheitlich irgendwie gefährdeten Menschen die Che schlechthin im Sinblick auf Die Rachkommenschaft zu verbieten, erscheint auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil über Glüd und Unglüd bes einzelnen wie einer Menschengemeinschaft nicht so sehr physische als vielmehr feelisch=geiftige Rrafte entscheiden. Wohl ift das Sprichwort vom gesunden Beift im gesunden Körper (,, Mens sana in corpore sano ") berechtigt; aber es hat doch feine abfolute Gultigfeit. Wie viele Menschen mit gebrechlichem Körper hat es nicht gegeben, die burch geistiges heldentum vorbildlich geworten find; Menschen, Die zwar fein hobes Alter erreichten, aber doch unvergängliche Werte ichufen und für die Soberentwicklung der Menschheit in furgem Leben mehr geleiftet haben als viele robust Gesunde mit langem Leben, die oft gerade durch Mangel ihrer feelischen Entwicklung und ihr "robustes" Bemiffen, d. h. Mangel an Gewiffen, auf moralischem Tiefstand beharrten und damit felbst geradezu wieder zu einer Quelle phyfifcher Degeneration murben. "Das Leben ift ber Güter bochftes nicht." Und wenn es bas Leben nicht ift, bann ift es auch nicht die Gesundheit. Gewiß! Unfer Leben zu erhalten und unferer Besundheit zu sichern ift sittliche Pflicht. Es gibt jedoch zuzeiten auch Pflichten, benen Leben und Gesundheit jum Opfer gu bringen etwas Schönes und Großes ift. Aber wohlgemertt: zu opfern nur die eigene Gefundheit und das eigene Leben. Ueber Befundheit und Leben unserer Rinder zu verfügen haben wir fein Recht, wohl aber die heilige Pflicht, ihnen ein größtmögliches Mag von Gefundheit als Wiegengeschent mit ins Leben zu geben. Was wir brauchen, find nicht gefetsliche Cheverbote aus "raffenhygienischen" Besichtspunkten, sondern Belehrung ber beirats= fähige Jugend und Schärfung ihres Gemiffens. um auch ohne polizeigesetliche Bevormundung den rechten Weg ju finden. (Ancipp-Blätter.)



Jugendgerichte.

Bon M. Soller.

Die Straftaten jugendlicher Personen mehren sich. Offenbar ist der Krieg nicht ohne Einfluß auf die Kriminalität der heranwachsenden Jugend geblieben. Das läßt sich leicht erklären aus dem Mangel der väterlichen Aufsicht und aus dem bösen Beispiel unehrenhafter Elemente, mit denen unsere Jugend mehr als sonst in Berührung kam. Ueberdies verdienen die jungen Leute jetzt unverhältnismäßig viel Geld, welches teilweise in Alkohol umgesetzt wird, womit eine weitere Ursache zu Vergehen und Verbrechen gegeben ist.

Wer die Mitteilungen in den Tagesblättern über Gerichtsverhandlungen gegen jugendliche Personen versolgt, wird sich manchmal darüber wundern, daß häufig bedeutende Straftaten unverhältnismäßig milde beurteilt werden. Die Ertlärung für diese Talsache gibt der Umstand,